

Bekanntmachung

Bauleitplanung

Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans

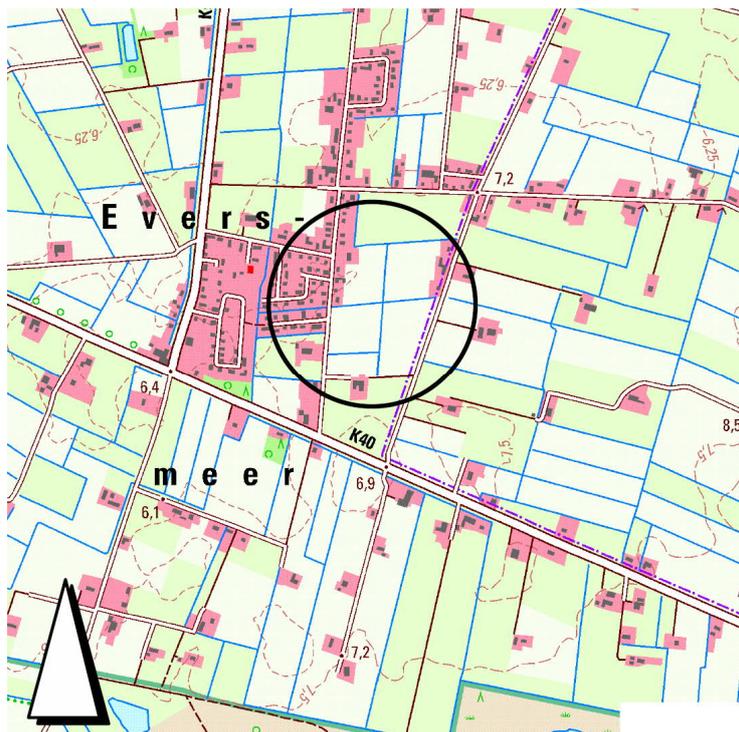
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im vergangenen Jahr (2021) wurde das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“ der Gemeinde Eversmeer eingeleitet. Dies wurde zunächst als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden vom 15.02.2021 bis zum 26.03.2021 statt. Zwischenzeitlich wurde auf das Vollverfahren umgestellt. Daher ist nun parallel zur Aufstellung des genannten Bebauungsplans eine Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Holtriem notwendig. Die erwähnte öffentliche Auslegung wird insofern nun als frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angesehen.

Es handelt sich um die Beplanung einer Fläche an der „Linienstraße“, etwa 250 m nördlich der K 40 „Königsweg“. Hier soll eine Erweiterung des Hauptortes der Gemeinde vorbereitet werden, mit der die städtebauliche Entwicklung der jüngeren Vergangenheit aufgegriffen und im Sinne einer angemessenen Eigenentwicklung fortgeführt wird. Im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen eine Wohnbaufläche sowie eine Fläche für die Regenrückhaltung.

Die Gemeinde Eversmeer setzt parallel zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Holtriem die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“ fort.

Die Lage des Änderungsbereichs der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom

04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022

während der allgemeinen Dienststunden **von montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14:30 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr** im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt), Bauamt (Zimmer 17), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache erfolgen.

Ein Einsichtnametermin kann im oben genannten Zeitraum auch abweichend von den genannten Dienststunden telefonisch unter der Rufnummer 04975 / 9193-17 (Herr Janssen) vereinbart werden.

Die Auslegungsunterlagen sind entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB ebenfalls in digitaler Form veröffentlicht auf der Website der Samtgemeinde Holtriem:

<https://holtriem.de/flaechennutzungsplan/> → im Verfahren

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen

<https://uvp.niedersachsen.de>

wird hingewiesen.

Auskünfte zu den ausgelegten Unterlagen werden auch telefonisch unter der oben genannten Rufnummer gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich (bzw. telefonisch) zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail (friedhelm.janssen@holtriem.de) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist in der Zeit vom 25.03.2022 bis 13.05.2022 gem. § 8 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Holtriem im Aushang des Rathauses einzusehen sowie im Internet unter der Adresse

<https://holtriem.de/flaechennutzungsplan/> → im Verfahren

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans. – Thalen Consult, Neuenburg
2. Gemeinsamer Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“ der Gemeinde Eversmeer und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Holtriem.– Thalen Consult, Neuenburg

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

3. Landkreis Wittmund, 25.03.2021
4. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 17.02.2021
5. Ostfriesische Landschaft, 26.02.2021
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 29.03.2021

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1, 2, 3
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 2, 3
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 4, 6
Schutzgut Klima / Luft	2, 3
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 2, 3, 5, 6
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 3
Wechselwirkungen	2, 3